

NACHTRAG 14

**zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe
in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 – 2015**

Lohnanpassung 2024

abgeschlossen per 1. Januar 2024

zwischen

JardinSuisse beider Basel

einerseits und

Grüne Berufe Schweiz, Sektion Nordwestschweiz

andererseits

Die Vertragsparteien schliessen zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015 folgende Zusatzvereinbarung ab:

Garten- und Landschaftsbau

1. Generelle Lohnerhöhung

Die Effektivlöhne der dem GAV unterstellten Arbeitnehmer werden um 2.0% angehoben, wobei 1.5% generell und 0.5% individuell zu gewähren sind.

Übrige Betriebe

2. Generelle Lohnerhöhung

Die Effektivlöhne der dem GAV unterstellten Arbeitnehmer werden generell um 1.7% angehoben.

Mindestlöhne

3. Ab 1. Januar 2024 gelten folgende Mindestlöhne

a) Garten- und Landschaftsbau

Einteilung	Definition	Pro Monat in CHF	Pro Stunde in CHF
Vorarbeiter/Polier	Abgeschlossene Berufsprüfung zum Obergärtner/Polier oder vom Arbeitgeber als Vorarbeiter aner-	5450.00	29.95

	<p>kannt.</p> <p>Kann eine Baustelle kurzfristig ohne Bauführer selbstständig bewältigen.</p> <p>Kann den Arbeitsablauf auf der Baustelle effizient planen.</p> <p>Kann Maschinen und Material disponieren und einsetzen.</p> <p>Kann Mitarbeitende auf der Baustelle wirkungsvoll anweisen.</p> <p>Kann einen Plan lesen und auf die Baustelle übertragen, inkl. Höhenvermessung.</p> <p>Kann Leistungsverzeichnisse richtig interpretieren und Rapporte, Vorausmasse und Ausmasse korrekt aufnehmen.</p> <p>Verfügt über einen gültigen PW-Fahrausweis und über eine entsprechende Sprach- und Sozialkompetenz.</p>		
Kundengärtner/ Grünflächenspezialist	<p>Abgeschlossene Berufsprüfung zum Obergärtner/Grünflächenspezialist oder vom Arbeitgeber als Kundengärtner anerkannt.</p> <p>Kann selbstständig und fachgerecht einen Garten pflegen.</p> <p>Kann Kunden bei der Pflanzenwahl beraten.</p> <p>Verfügt über Kenntnisse des gängigen Pflanzenschutzes.</p> <p>Ist in der Lage, seine Arbeiten zu rapportieren.</p> <p>Verfügt über einen gültigen PW-Fahrausweis und über eine entsprechende Sprach- und Sozialkompetenz.</p>	5000.00	27.45
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und 3 Jahren Berufserfahrung	<p>Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*) und mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in der Branche.</p>	4800.00	26.35
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	<p>Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*).</p>	4550.00	25.00
Gärtner mit eidg.	<p>Arbeitnehmer mit Lehrabschluss</p>	4200.00	23.10

Berufsattest EBA	(eidg. Berufsattest).		
Gartenarbeiter A	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss, jedoch mit ausgewiesenen Fachkenntnissen und 4-jähriger Berufserfahrung in der Branche.	4200.00	23.10
Gartenarbeiter B	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss und ohne branchenspezifische Erfahrung.	4000.00	22.00

b) Übrige Betriebe

Einteilung	Definition	Pro Monat in CHF	Pro Stunde in CHF
Obergärtner	Arbeitnehmer, welche eine anerkannte höhere Fachausbildung (Zierpflanzenkultivateur, Gehölzekultivateur u.Ä.) mit Erfolg absolviert haben oder die vom Arbeitgeber als Obergärtner anerkannt sind.	5200.00	27.90
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und 3 Jahren Berufserfahrung	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*) und mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in der Branche.	4400.00	23.60
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*).	4200.00	22.55
Gärtner mit eidg. Berufsattest EBA	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Berufsattest).	3700.00	19.85
Gartenarbeiter A	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss, jedoch mit ausgewiesenen Fachkenntnissen und 4-jähriger Berufserfahrung in der Branche.	3640.00	19.55
Gartenarbeiter B	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss und ohne branchenspezifische Erfahrung.	3550.00	19.05
Aushilfe	Die Aushilfe arbeitet am Stück maximal 4 Wochen und auf das gesamte Jahr verteilt maximal für 3 Monate. Die Aushilfsarbeit hat innerhalb des Betriebes zu erfolgen.		17.50

4. Indexausgleich

Mit der vorstehenden Lohnanpassung gilt der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise bis zum 31. Dezember 2024 als ausgeglichen.

5. Inkrafttreten

Der vorliegende Nachtrag 14 bildet einen integralen Bestandteil des Regionalen Gesamtarbeitsvertrages für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015. Er tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Vertragsparteien

JardinSuisse beider Basel

Peter Schlachter
Präsident

Urs-Martin Frey
Vorstandsmitglied

Grüne Berufe Schweiz

Martin Müller
Delegierter Sektion Nordwestschweiz

Micheal Vogt
Delegierter Sektion Nordwestschweiz

Basel, 14. November 2023